

Kleine Anfrage

der Abg. Theresia Bauer GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Aktuelle finanzielle Situation bei der Förderung des kommunalen Straßenbaus im Land

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe hat das Land Baden-Württemberg in den Jahren 2005 bis 2009 jeweils jährlich – insgesamt und aufgeteilt nach Regierungspräsidien und Großstädten – Fördermittel nach dem Förderprogramm des kommunalen Straßenbaus (KStB) an kommunale Gebietskörperschaften bewilligt und wie hoch war jeweils der Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2009?
2. In welcher Höhe hat das Land Baden-Württemberg in den Jahren 2005 bis 2009 jeweils jährlich – insgesamt und aufgeteilt nach Regierungspräsidien und Großstädten – Fördermittel nach dem KStB an kommunale Gebietskörperschaften ausgezahlt und wie hoch war jeweils der Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2009?
3. Wie hoch war zum Stichtag 31. Dezember 2009 das finanzielle Volumen der vom Land – insgesamt und aufgeteilt nach Regierungspräsidien und Großstädten –
 - a) genehmigten (Teil-)Zuschüsse, für die noch keine Fördermittel-Bewilligung vorliegt,
 - b) bereits bewilligten aber noch nicht ausgezahlten Fördermittel nach dem KStB und der
 - c) von kommunalen Gebietskörperschaften beantragten aber vom Land noch nicht bewilligten Fördermittel nach dem KStB?

4. In welchem Umfang sind die Beträge in der Antwort auf Frage 3 b) jeweils aufzugliedern in
- a) auszahlungsfähige aber mangels Haushaltsmitteln nicht ausgezahlte (Teil-) Abrechnungen und
 - b) noch nicht mit dem Land (teil)abgerechnete Bauleistungen?

12.02.2010

Bauer GRÜNE

Antwort

Mit Schreiben vom 6. März 2010 Nr. 61-3932/226 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welcher Höhe hat das Land Baden-Württemberg in den Jahren 2005 bis 2009 jeweils jährlich – insgesamt und aufgeteilt nach Regierungspräsidien und Großstädten – Fördermittel nach dem Förderprogramm des kommunalen Straßenbaus (KStB) an kommunale Gebietskörperschaften bewilligt und wie hoch war jeweils der Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2009?

Das Land hat in den Jahren 2005 bis 2009 folgende Zuwendungen (bis 2006 nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz [GVFG] und ab 2007 nach der VwV-Entflechtungsgesetz) an kommunale Gebietskörperschaften bewilligt:

Jahre	Land Baden- Württemberg in Mio. €	davon				davon Groß- städte in Mio. €
		RP Stuttgart in Mio. €	RP Karlsruhe in Mio. €	RP Freiburg in Mio. €	RP Tübingen in Mio. €	
2005	134	53	38	33	10	27
2006	114	43	30	27	14	21
2007	119	46	36	26	11	21
2008	109	44	32	24	9	11
2009	117	43	34	25	15	19
insgesamt	593	229	170	135	59	99
Durch- schnitt	119	46	34	27	12	20

2. In welcher Höhe hat das Land Baden-Württemberg in den Jahren 2005 bis 2009 jeweils jährlich – insgesamt und aufgeteilt nach Regierungspräsidien und Großstädten – Fördermittel nach dem KStB an kommunale Gebietskörperschaften ausgezahlt und wie hoch war jeweils der Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2009?

Das Land hat in den Jahren 2005 bis 2009 folgende Zuwendungen (bis 2006 nach dem GVFG und ab 2007 nach der VwV-Entflechtungsgesetz) an kommunale Gebietskörperschaften ausgezahlt:

Jahre	Land Baden- Württemberg in Mio. €	davon				davon Groß- städte in Mio. €
		RP Stuttgart in Mio. €	RP Karlsruhe in Mio. €	RP Freiburg in Mio. €	RP Tübingen in Mio. €	
2005	119	53	30	26	10	25
2006	107	43	27	23	14	20
2007	104	46	26	21	11	19
2008	104	44	29	22	9	11
2009	104	43	28	23	10	16
insgesamt	538	229	140	115	54	91
Durch- schnitt	108	46	28	23	11	18

3. Wie hoch war zum Stichtag 31. Dezember 2009 das finanzielle Volumen der vom Land – insgesamt und aufgeteilt nach Regierungspräsidien und Großstädten –

- genehmigten (Teil-)Zuschüsse, für die noch keine Fördermittel-Bewilligung vorliegt,
- bereits bewilligten aber noch nicht ausgezahlten Fördermittel nach dem KStB und der
- von kommunalen Gebietskörperschaften beantragten aber vom Land noch nicht bewilligten Fördermittel nach dem KStB?

4. In welchem Umfang sind die Beträge in der Antwort auf Frage 3 b) jeweils aufzugliedern in

- auszahlungsfähige aber mangels Haushaltsmitteln nicht ausgezahlte (Teil-) Abrechnungen und
- noch nicht mit dem Land (teil)abgerechnete Bauleistungen?

Bis zum Jahr 2006 konnten Fördermittel für kommunale Straßenbauvorhaben nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) nur entsprechend der vom Bund jährlich zugewiesenen Haushaltsmittel bewilligt werden. D. h. für Fördervorhaben mit mehrjähriger Bauzeit konnten die gewährten Zuwendungen nur in Jahresraten bewilligt werden, da der Bund keine Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt ausgewiesen hat. Vorhaben, die bis zum 31. Dezember 2006 nach dem GVFG bewilligt wurden, werden auf diese Weise abgewickelt.

Aus dem Förderprogramm 2006 bis 2010 (Altprogramm) sind ab dem Jahr 2010 voraussichtlich noch 177 Mio. € zu finanzieren. Diese teilen sich wie folgt auf:

Land Baden- Württemberg	davon				davon Großstädte
	RP Stuttgart	RP Karlsruhe	RP Freiburg	RP Tübingen	
177 Mio. €	74 Mio. €	65 Mio. €	23 Mio. €	15 Mio. €	42 Mio. €

Mit der Föderalismusreform I wurde zum 31. Dezember 2006 neben anderen Regelungen für Finanzhilfen des Bundes auch das GVFG aufgehoben. Ab dem Jahr 2007 werden Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach der VwV-Entflechtungsgesetz gewährt. Die Förderung erfolgt im Rahmen der im Staatshaushaltsplan zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen. Dabei wird auch für mehrjährige Vorhaben nur eine Bewilligung erteilt.

Zur Abwicklung des Förderprogramms 2009 bis 2013 sind ab dem Jahr 2010 voraussichtlich noch 133 Mio. Euro erforderlich. Diese teilen sich wie folgt auf:

Land Baden- Württemberg	davon				davon Großstädte
	RP Stuttgart	RP Karlsruhe	RP Freiburg	RP Tübingen	
133 Mio. €	47 Mio. €	32 Mio. €	40 Mio. €	14 Mio. €	22 Mio. €

Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt regelmäßig auf Antrag und entsprechend dem Baufortschritt als Abschlagszahlung. Erbrachte Bauleistungen werden dementsprechend auch abgerechnet. Teilzuschüsse oder Teilabrechnungen sind bei der Förderung kommunaler Straßenvorhaben nicht vorgesehen. Soweit beantragte Zuwendungen im November/Dezember eines laufenden Jahres mangels fehlender Haushaltsmittel nicht mehr geleistet werden können, erfolgt die Auszahlung jeweils zu Beginn des darauffolgenden Jahres. Eine landesweite Übersicht über die noch nicht in ein Förderprogramm aufgenommenen Maßnahmen ist nicht vorhanden.

Gönner

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr